

# 500 Euro Spendenscheck

## LIONS Club hilft bei Behebung der Sturmschäden im Kiga am Wald



Noch ist nicht geklärt, welche Versicherung die Kosten für die Behebung der Sturmschäden an den Spielgeräten im Kindergarten am Wald in der Vollersdorfer Straße übernimmt. Sehnsüchtig warten die 59 Kinder, die von sieben Erzieherinnen in drei Gruppen betreut werden, auf den Frühling. Bis dahin sollten die Schäden behoben sein. Da kommt das Engagement des LIONS Club Gera gerade recht. So konnte die Leiterin der Kinder Einrichtung Ines Brehme-Schmidt (m.) einen Spendenscheck in Höhe von 500 Euro in Empfang nehmen. Überreicht wurde er von den Lionsfreunden Dr. Matthias Hager (l.) und Thomas Hartmann (r.). Zwei bis drei Monate, so rechnet die Leiterin der Kindertagesstätte, werden die Reparaturarbeiten dauern - dann können die Kinder wieder auf den Spielgeräten herumtollen. Der Kindergarten am Wald ist in der Trägerschaft des Kindergarten-Fördervereins Heinrichsgrün e.V. **Reinhard Schulze**

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)  
Vereinigung der Freunde des Lions Club Gera e.V.  
Herr Roland Geiling, Salzstr. 150  
07551 Gera

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag (Unzutreffendes bitte streichen)**  
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Stern-Apotheke, Wiesestr. 5, 07548 Gera

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -  
290,00

- in Buchstaben -  
Zweihundertneunzig

Tag der Zuwendung:  
17.03.2010

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke): gemeinnützig, mildtätig  
- der Jugendhilfe,  
- der Kunst und Kultur  
- des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Gera, StNr. 161/142/20268 vom 07.12.2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Kindergartenförderverein Heinrichsgrün Gera "Kindergarten am Wald", Gera  
Unwetterschaden  
verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:**

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt).

Gera, 22.03.2010

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

  
- Schatzmeister -

Vereinigung der Freunde  
des LIONS CLUB GERA e.V.  
c/o BIORINT HOTEL GERA  
Berliner Str. 38  
07545 Gera

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).